

Einladung

zur 16. Sitzung des 68. Studierendenparlaments

**Präsidium des
Studierendenparlaments**
68. Legislaturperiode

Lennard Runkel (Präsident)
Max Deicke (stv. Präsident)
Eva Darnstädt (stv. Präsidentin)

c/o AStA der Universität Münster,
Schlossplatz 1, 48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Münster, den 22. März 2026

— Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

hiermit lade ich euch zur 16. Sitzung des 68. Studierendenparlaments ein. Sie findet als ordentliche Sitzung

am Montag, 30. März 2026 um 18:15 Uhr

in Hörsaal JO 1 (Johannisstraße 4, 48143 Münster) statt.

— Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

-
01. Feststellung der Beschlussfähigkeit

 02. Annahme von Dringlichkeitsanträgen

 03. Feststellung der Tagesordnung

 04. Empfehlungen über die Aufnahme von Hochschulgruppen
 - a) *Alexandros Chalkidis et al.*
KUKUwaya – A Chalkidis Initiative
vertagt von der 14. Sitzung

 05. Finanzanträge aus dem Haushaltsausschuss
 - a) *Tara Schellenberg für NMUN Münster*
Förderung Teilnahmegebühr NMUN-Konferenz
(29.03. – 02.04.2026, New York)

 06. Berichte aus Ausschüssen und Kommissionen

 07. Berichte aus dem AStA

 08. Weitere Berichte

 09. Beschluss von Protokollen

-
- | | |
|-----|--|
| 10. | Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen |
|-----|--|
-
- | | |
|-----|--|
| 11. | Zweite Lesung der Änderungsordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft |
|-----|--|
-
- | | |
|-----|---|
| 12. | <i>Präsident des Studierendenparlaments</i>
Einsetzung des Studentischen Wahlausschusses |
|-----|---|
-

Zu Tagesordnungspunkt 04. a): Alexandros Chalkidis kann leider nicht an der Sitzung teilnehmen. Dennoch schlage ich auf Basis der bereits erfolgten Vorstellung und Befragung sowie der beigefügten Satzung die Beschlussfassung auf dieser Sitzung mit der Bemerkung vor, dass die Anwesenheit des Antragstellers formal nicht notwendig ist.

Freundliche Grüße

Lennard Runkel
Präsident des Studierendenparlaments

Absender

An

Universität Münster

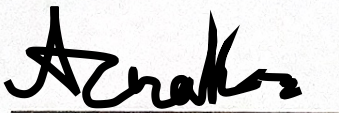
Dez. 1.1, Frau Krimphove
Schlossplatz 2
48149 Münster

Antrag zur Eintragung einer Vereinigung in die beim Rektorat geführte Liste

Sehr geehrte Frau Krimphove,

hiermit beantrage ich für die Vereinigung (NAME) *KUKUwaya - A Chalkidis Initiative* die Eintragung in die beim Rektorat geführte Liste. Beigefügt erhalten Sie unsere von sieben Mitgliedern unterschriebene Satzung. Den Code of Conduct der Universität Münster haben wir zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

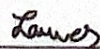


Unterschrift

Wir unterstützen diesen Antrag:


: 

Unterschrift

: 

: Tim Henrik Laures (19. Dezember 2025 17:35:38 GMT+1)

Unterschrift

: 


: Henri Schäferburthold (18. Dezember 2025 21:19:35 GMT+1)

Unterschrift

: 


: Luis Hammerstein Luengo (17. Dezember 2025 19:21:19 GMT+1)

Unterschrift

: 

: Baran Oz (17. Dezember 2025 21:37:03 GMT+1)

Unterschrift

: 

: Anas Karoun

Unterschrift

: 

: Tim Gabbert (17. Dezember 2025 18:29:30 GMT+1)

Unterschrift

Anlage: Satzung der Vereinigung mit 7 Unterschriften

Satzung der Hochschulgruppe "KUKUwaya - A Chalkidis Initiative

§ 1 Name und Sitz

Die Vereinigung von Mitgliedern der Universität Münster führt den Namen KUKUwaya – A Chalkidis Initiative. Sie hat ihren Sitz in Münster.

§ 2 Zweck der Vereinigung

- 1) Zweck der Vereinigung ist es, Studierenden den Zugang zu außeruniversitären Karriereeinblicken, inspirierenden Persönlichkeiten und exklusiven Networking Möglichkeiten zu ermöglichen.
- 2) Die Hochschulgruppe organisiert insbesondere Vorträge, Live-Podcasts, Podiumsdiskussionen und Workshops mit Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Medien.
- 3) Die Hochschulgruppe ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

§ 3 Mitglieder

Ordentliche Mitglieder der Vereinigung sind Mitglieder der Universität Münster gem. § 9 Abs. 1 Hochschulgesetz (HG). Ehrenmitglieder, fördernde Mitglieder oder sonstige außerordentliche Mitglieder können auch Personen sein, die nicht Mitglieder der Universität Münster sind.

§ 4 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein an den Vorstand zu richtender Aufnahmeantrag, in dem sich der Antragsteller zur Einhaltung der Satzungsbestimmungen verpflichtet.

Die Mitgliedschaft in der Vereinigung endet durch

- 1.) Austritt,
- 2.) Ausschluss oder
- 3.) Tod des Mitglieds.
- 4.) Ein automatischer Übergang in den Alumni-Status erfolgt zwei Jahre nach Eintritt, sofern kein Widerspruch erfolgt.

§ 5 Beiträge

- a) Die Vereinigung erhebt keine Beiträge.

§ 6 Organe der Vereinigung

Organe der Vereinigung sind:

- 1.) der Vorstand,
- 2.) die Ressortleitungen,
- 3.) die Mitgliederversammlung.

§ 7 Vorstand

- (1) Der Vorstand vertritt die Vereinigung als gesetzlicher Vertreter nach außen. Er besteht aus dem Vorsitzenden, einem Finanzverantwortlichen und einem Justiziar und wird von der Mitgliederversammlung **für die Dauer eines Geschäftsjahres** gewählt.

Eintragung von Vereinigungen

- (2) Die Amtsperiode des Vorstands endet **mit Ablauf des Geschäftsjahres** oder durch die jederzeit mögliche Wahl eines neuen Vorstands durch Zweidrittel der anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung. Eine einmalige Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Beschlüsse trifft der Vorstand mit Stimmenmehrheit.

§ 8 Ressortleitungen

- (1) Zur Umsetzung der inhaltlichen Arbeit gliedert sich die Hochschulgruppe in Fachressorts a) Corporate Relations & Sponsorships, b) Events & Speaker Programm, c) Marketing & Communications, d) Operations & Administration, e) Finance & Controlling, f) Career & Case Team, g) Legal Team.
- (2) Die Ressortleitungen werden vom Vorstand für die Dauer eines Jahres berufen. Sie arbeiten eigenverantwortlich und berichten regelmäßig an den Vorstand.

§ 9 Mitgliederversammlung

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Sie findet mindestens einmal jährlich statt. Die ordentlichen Mitglieder der Vereinigung sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung schriftlich einzuladen.
- (2) Der Vorstand kann im Interesse der Vereinigung eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er ist hierzu verpflichtet, **wenn ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt**. In diesem Fall sind die Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens **eine Woche vor dem Tag der außerordentlichen Mitgliederversammlung** schriftlich einzuladen.

§ 10 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Angelegenheiten der Vereinigung werden, soweit sie nicht vom Vorstand zu besorgen sind, durch Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung geregelt.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- 1.) **Entlastung des Vorstands,**
- 2.) **Wahl des Vorstands,**
- 3.) **Beschlussfassung über Satzungsänderungen,**
- 4.) **Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder,**
- 5.) **Beschlussfassung über die Gründung von Ausschüssen und deren Kompetenzen,**
- 6.) **Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern,**
- 7.) **Beschlussfassung über die Auflösung der Vereinigung.**

§ 11 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- (1) **Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird nur auf Antrag festgestellt, jedoch nicht rückwirkend. Wird wegen Beschlussunfähigkeit zum selben Tagesordnungspunkt ein zweites Mal**

Eintragung von Vereinigungen

eingeladen, so ist die Mitgliederversammlung unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

(2) Jedes ordentliche Mitglied der Vereinigung ist antragsberechtigt. Jedes in der Mitgliederversammlung anwesende ordentliche Mitglied ist stimmberechtigt und hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit gesetzliche Vorschriften oder die Satzung nichts anderes bestimmen. Die Beschlussfassung erfolgt in der Regel in offener Abstimmung, Wahlen sind geheim.

(3) Ein Bewerber ist gewählt, wenn er die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber diese Mehrheit, so findet ein weiterer Wahlgang statt, in welchem die relative Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

§ 12 Niederschrift

Über alle Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.

§ 13 Auflösung der Vereinigung

(1) Die Vereinigung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zur Auflösung ist die Mehrheit von **drei Vierteln der anwesenden Mitglieder** erforderlich.

(2) Bei Auflösung der Vereinigung fällt das Vermögen an studentische Organisationen mit ähnlichem Zweck. Zwecks Verwendung für außeruniversitäre Weiterbildung. Einzelheiten beschließt die Mitgliederversammlung mit dem Beschluss nach Absatz 1.

(Datum)



Alexandros Chalkidis (1. März 2026 11:31:21 GMT+1)



Henri Schäferbarthold (26. Februar 2026 10:30:45 GMT+1)




Tim Henrik Laures (1. März 2026 00:27:38 GMT+1)

Anas Karoun



Tim Gabber (27. Februar 2026 12:55:10 GMT+1)

Eintragung von Vereinigungen


Luis Hammelstein Luengo (27. Februar 2026 12:10:20 GMT+1)


Baran Özel (25. Februar 2026 17:00:56 GMT+1)

(Unterschriften von sieben Mitgliedern)

Sehr geehrte Mitglieder des Haushaltsausschusses, des StuPa und des AStA

1. Hiermit beantragen wir als Delegierte der Uni Münster **2062,08 €** für unsere Teilnahme an der National Model United Nations (**NMUN**)-Konferenz 2026 vom 29.03.26 bis 2.04.26 in New York.
2. Bei NMUN handelt es sich um das weltweit größte Planspiel der Vereinten Nationen mit über 5000 Teilnehmer: innen von Unis aus der ganzen Welt. Die Beteiligung der Uni Münster ist angesehen, weshalb wir dieses Jahr mit 16 Studierenden in 8 Gremien Äthiopien vertreten dürfen. Da wir die Kosten für die Teilnahme, Unterkunft, Verpflegung, Flüge und den Transport komplett eigenständig tragen müssen, die Teilnahme allerdings nicht durch die finanzielle Lage der Studierenden determiniert werden soll, bitten wir um diese Förderung.

Die NMUN in New York ist die bedeutendste internationale Simulation der Vereinten Nationen (VN) und verbindet akademische Exzellenz mit gelebter Diplomatie. Im Rahmen intensiver Verhandlungen entstehen wesentliche Kompetenzen in internationaler Politik, Verhandlungsführung, öffentlicher Rede und kritischer Analyse. Das Projekt ermöglicht es Studierenden, ein tiefgehendes Verständnis globaler Zusammenhänge aufzubauen, stärkt die interkulturelle Sensibilität und fördert die Fähigkeit, komplexe Interessen in konstruktive Lösungen zu überführen. Gerade im Hinblick auf aktuelle geopolitische Geschehnisse sind diese Fähigkeiten essenziell und bieten die außergewöhnliche Chance, Probleme von einer außereuropäischen Perspektive zu beleuchten. Wir haben uns als Vorbereitung auf die Konferenz seit Oktober letzten Jahres wöchentlich getroffen, um die Positionen Äthopiens in allen Themenbereichen der internationalen Politik zu verinnerlichen, die Funktionsweise der VN und NMUN zu erlernen und die Planung und Anmeldung eigenständig durchzuführen.

Es ist uns ein großes Anliegen, die Uni Münster gebührend zu repräsentieren, da unsere Delegation schon die 15. ist, die für die Uni Münster an NMUN teilnimmt. In der Vergangenheit erhielten unsere Studierenden schon spezielle Auszeichnungen während der Konferenz, wie Position Paper Awards, welche

die vorangehende Recherche und faktische Auseinandersetzung mit den Konferenzthemen würdigt. Dies verdeutlicht auch das Arbeitspensum und die Mühe, die Studierende in dieses Projekt stecken, um die Uni in New York bestmöglich zu vertreten. Der Zugang zu NMUN ist ebenfalls nicht durch den Studiengang determiniert, da wir dieses Jahr mit 9 verschiedenen Studiengängen der Uni Münster vertreten sind. Die Förderung durch den AStA impliziert daher zusätzlich eine große Signalwirkung an die gesamte Studierendenschaft. Die Internationalisierung der Uni wird gefördert und die Reputation auf internationaler Ebene gestärkt. Von solchen internationalen Auftritten profitiert die Studierendenschaft direkt durch Popularität, Chanceneröffnung und internationaler Teilhabe und indirekt durch stärkere Attraktivität der Uni und zukünftige Investitionen oder Förderungen. Außerdem ist diese Förderung ein wichtiges Signal des AStAs, dass die Uni hinter unserer Teilnahme bei NMUN steht und diese auch zukünftig garantieren möchte.

Um noch mehr Studierende in das Projekt und unsere Vorbereitungen zu involvieren, organisierten wir außerdem Workshops und Referent: innen, auch in Kooperation mit dem UKM, an denen alle Studierenden teilnehmen konnten. Die Workshops wurden im AStA Newsletter und auf unseren Kanälen in den sozialen Medien beworben und behandelten unter anderem die Gesundheitssituation in Sub-Sahara Africa und Äthiopiens geopolitische Situation und Konfliktslagen. Generell teilen wir unsere Vorbereitungen auf den sozialen Medien, um jedem Zugang zu NMUN zu verschaffen.

Um unsere Teilnahme an der Konferenz in New York zu ermöglichen und diese sozialgerechter zu gestalten, sind wir nun maßgeblich auf die Unterstützung von Sponsor: innen und Förder: innen angewiesen. In diesem Jahr haben wir auf vielfache Anfragen lokaler und internationaler Unternehmen sowie Lehrstühle und Fachschaften der Uni direkte Absagen erhalten, von Budgetkürzungen bei wichtigen Förderungen der letzten Jahre erfahren und konnten erst einen sehr kleinen Anteil der zu deckenden Kosten durch eine Verkaufsaktion generieren. Trotz der gemeinsamen Organisation von Workshops mit dem UKM und der Kontaktaufnahme zu den größten Fachschaften der Uni, vielen diese Förderungen dieses Jahr aus. Die Kosten für die Konferenz, Reise und

Unterkunft stellen somit weiterhin eine große finanzielle und planerische Herausforderung dar. Auch die Teilnahme von Studierenden der Uni Münster an NMUN in den nächsten Jahren ist dadurch gefährdet, da finanzielle Unterstützung immer unsicherer wird und diese in den letzten Jahren deutlich höher ausfiel.

Wir wollen daher ein bisschen mehr Chancengleichheit für Münsteraner Studierende, sodass jeder unabhängig von der finanziellen Situation, die Möglichkeit hat, diese einmalige Erfahrung zu machen. NMUN bietet Studierenden eine besondere und direkte Form der politischen Bildung, weshalb der Zugang nicht erschwert oder selektiv werden darf. Dennoch bleibt die Konferenz aufgrund der hohen Kosten schwer zugänglich, weshalb eine stärkere soziale Ausgewogenheit und finanzielle Unterstützung dringend nötig sind.

3. Unsere Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. 20.858,45 €. Die beantragte Summe von 2062,08 € entspricht den 150\$ Teilnehmergebühren pro Person nach aktuellem Wechselkurs. Neben den Kosten für die Unterkunft und die Flüge stellen diese die größte finanzielle Belastung dar und sind außerdem preislich festgesetzt. Wir haben uns für diesen Betrag entschieden, da die Delegation aus dem letzten Jahr einen ähnlichen Betrag erhielt und viele Unis in den Vereinigten Staaten wie auch in Deutschland sich durch die Erstattung der Teilnahmegebühren ihrer Studierenden beteiligen. Die Konferenzunterkunft des New York Hilton Midtown Hotels ist leider durch NMUN bestimmt, was uns die Möglichkeit nahm, die Preise der Unterkunft zu beeinflussen oder zu drosseln.

Der detaillierte Kostenplan sowie die Aufschlüsselung der beantragten Kosten befinden sich im Folgenden sowie im Anhang.

Auflistung der Kosten:

Gebühren:

Teilnahmegebühr der Delegation: 200,00 \$ / 171,84 €

Teilnahmegebühr pro Person zusätzlich: 150,00 \$ / 128,88 €

Teilnahmegebühr insgesamt (ohne Teilnahmegebühr der Delegation): 2.400,00 \$ / **2.062,08 €**

Teilnahmegebühr insgesamt: 2.600,00 \$ / 2.234,96 €

Unterkunft:

Hotelkosten pro Person: 540,00 \$ / 463,97 €

Hotelkosten insgesamt: 8.640,00 \$ / 7.423,49 €

Transport und Verpflegung:

Kosten für Hin- und Rückflug pro Person: ca. 500 €

Kosten für Hin- und Rückflug insgesamt: ca. 8000 €

Kosten für Verpflegung und Transport vor Ort pro Person: ca. 200 €

Kosten für Verpflegung und Transport vor Ort insgesamt: ca. 3200 €

Kosten insgesamt:

Ca. 20.858,45 €

Die Summe von **2.062,08 €** für die **Teilnahmegebühren** ist also etwa 10% der berechneten geschätzten Gesamtkosten.

Da wir in diesem Jahr trotz 800 versendeten Emails und Anschreiben sowie der Kontaktaufnahme zu Lehrstühlen und den Fachschaften bisher keine finanzielle

Unterstützung von der Uni erhielten, sind wir maßgeblich auf diesen Betrag angewiesen.

Wir sind sehr dankbar für jede finanzielle Unterstützung und werden die Uni gebührend vertreten.

Mit freundlichen Grüßen,

Tara Schellenberger

Fundraising Team NMUN Delegation 2026

Anhang:

Offizielle Kostenauflistung von NMUN, zu finden unter: [Cost Information](#)

Please Note: No part of the conference fees are attributable to our use of UN facilities (historically, Closing Ceremony on Day 5 of the conference). Our use of the UN facilities is subject to availability and approval by the UN.

**Registration Fee
(nonrefundable)**

\$200 USD per school/registration

Delegate Fee

\$150 USD per student (delegate/head delegate)

Late fees are assessed if not paid in full by 15 February

Faculty Fee

\$150 USD per faculty advisor

Students may not register as faculty

**Faculty Sponsored Guest
Fee**

\$50 USD per guest before 15 February

\$75 USD per guest after 15 February

Students may not attend as guests; only faculty sponsored individuals may come as guests

Hotel

Everyone is required to stay at the conference hotel. Reservations must be made through NMUN for this discount rate. Book early! Once our rooms sell out you may need to pay full price.

\$360 USD per room, per night with 2 double beds

(1-4 people per room, if more than 2 people - they are shared beds.

Rooms with 1 or 3 people may be given a King bed with a pullout.)

All Taxes, Destination Fees, Wi-Fi access, and Porterage Fees Included

See the [Hotel Information](#) page for details

Other Costs to Consider

- Travel to and from NYC
- Airport Ground Transportation - transport options from the main NYC airports: [LaGuardia](#), [JFK](#), [Newark Liberty](#)
- Meals - food is NOT provided
- Insurance - Health, Travel, Conference/Trip Cancellation, Emergency Evacuation, etc.
- Passport - make sure the expiration date falls within the requirements, generally at least six months after the conference dates
- Visa (if needed)
- Sightseeing and Souvenirs

Haushaltsausschuss

des Studierendenparlaments



HHA | c/o AStA Uni Münster | Schlossplatz 1 | 48149 Münster

Haushaltsausschuss des 68.
Studierendenparlaments der Universität
Münster

Ilayda Dogan (Vorsitz)
Louis Mevenkamp (Stv. Vorsitz)

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Empfehlung an das Studierendenparlament

Montag, der 16. März 2026

Sehr geehrte Parlamentarier*innen,

der Haushaltsausschuss hat sich in seiner 12. Sitzung am 11.03.2026 nach Besprechung des Antrags "NMUN Konferenz New York 2026" **für eine Annahme** desselben ausgesprochen (6/0/0). Der Antrag ist in Höhe von 2062,08 € anzunehmen.

Bei der National Model United Nations (NMUN) handelt es sich um eine international renommierte Simulation der Vereinten Nationen, an der Delegationen aus zahlreichen Ländern teilnehmen. Die Teilnahme ermöglicht Studierenden der Universität Münster wertvolle akademische und interkulturelle Erfahrungen sowie die Entwicklung von Kompetenzen in internationaler Politik, Diplomatie und Verhandlungsführung.

Da die Kosten für Teilnahme, Reise und Unterkunft überwiegend von den Studierenden selbst getragen werden müssen und externe Fördermöglichkeiten begrenzt sind, soll die beantragte Förderung dazu beitragen, die Teilnahme finanziell zugänglicher zu machen. Die beantragte Summe erscheint angesichts des Umfangs und der Relevanz der Veranstaltung gerechtfertigt. Auch die Budgetaufstellung ist nachvollziehbar und solide.

Der Haushaltsausschuss empfiehlt daher dem Studierendenparlament die Annahme des Antrags in voller Höhe.

Mit freundlichen Grüßen
Ilayda Dogan
Vorsitzende des Haushaltsausschusses

Finanzreferat

Rieke Evers, Karlotta Quapp,
Julie Körtke

AStA-Finanzreferat, Schlossplatz 1, 48149 Münster

AStA
z. Hd.
Schlossplatz 1
48149 Münster
Deutschland

Mitarbeiter*innen:
Uwe Warda, Bernd Winter

Raum 106
Mo -Do 9-16 Uhr
Fr 9-14 Uhr

Referat 0251 83 23054
Bernd Winter0251 83 22109

asta.finanzreferat@uni-muenster.de

Montag, 16. März 2026

Übersicht HHA 68-12

Guten Tag,

hier die aktuelle Finanzübersicht des Haushaltsausschusses.

	AStA- Beauftragungen Titel 6125	Hochschulgruppen und Externe/Studierende Titel 6420	
		ohne Deckungsverbund	mit Deckungsverbund
Budget	25.000,00 €	25.000,00 €	50.000,00 €
Übertrag offene Beschlüsse Vorjahr	2.465,14 €	6.416,21 €	8.881,35€
Dieses Jahr angewiesen	300,00 €	2.759,21 €	3.059,21 €
Verblieben	22.234,86€	15.824,58 €	38.059,44

Mit freundlichen Grüßen

Rieke Evers, Karlotta Quapp, Julie Körtke

ASTA-Vorsitz ■ Schlossplatz 1 ■ 48149 Münster

An das
68. Studierendenparlament der Universität Münster

**Vorsitz des AStA der
Universität Münster**

Lisa-Nicole Bückner, Leon
Lederer, Helena Eckhardt,
Laurenz Schulz

Raum: 201
Sprechzeiten: MO 16-18 Uhr
MI 14-16 Uhr

tel 0251 83 222 85
0251 83 230 70

asta.vorsitz@uni-muenster.de

Montag, 23. Februar 2026

**Beschluss einer Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der
Universität Münster**

Liebe Parlamentarier*innen,

wir beantragen den Beschluss der vorliegenden Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster.

Begründung

Da sich der Preis für das Deutschlandticket zum 01.01.2026 erhöht und dementsprechend der Preis für das Deutschlandsemesterticket erhöht wird, musste der AStA der Universität Münster dieser Preiserhöhung zur weiteren Gewährleistung studentischer Mobilität zustimmen. Diese Erhöhung würde für Studierende ab dem Wintersemester 2026/2027 wirksam werden. Mit der Erhöhung würde der Semesterticketbeitrag auf ein ähnliches Niveau wie zu Zeiten des NRW-Semestertickets steigen, was vor dem Hintergrund des deutlich besseren Angebots zwar immer noch ärgerlich, aber verkraftbar und notwendig ist.

Weiterhin wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Weiterhin ist der AStA dazu gezwungen, die Kooperation mit Tretty GmbH zu beenden. Aus wirtschaftlichen Gründen seitens Tretty ist die Weiterführung unter den aktuellen Umständen nicht möglich. Daher wird der Betrag nach Rücksprache mit der hochschulrechtlichen Abteilung der Universität zum Wintersemester 2026/2027 auf 0,00 € gesetzt. Dennoch ist der AStA weiterhin an einem studierendenfreundlichen Fahrradsharingangebot in Münster interessiert und wird sich dementsprechend auf kommunaler Ebene für die langfristige Etablierung eines solchen Angebots einsetzen.

Bei Fragen, kommt gerne auf uns zu.

Mit besten Grüßen

Beschluss einer Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der
Universität Münster

Lisa-Nicole Bücken, Leon Lederer, Helena Eckhardt und Laurenz Schulz

Anlage: Aktualisierte Änderungsordnung auf Grundlage der o.g. Änderungsanträge

Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster

Artikel 1 – Änderungen der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster vom 14. April 2025 (AB Uni 2025 S. 2058-2062) wird wie folgt geändert:

1. Ändere § 3 Satz 2 Nummer 3 zu:

„226,80 € Beitrag ab dem Wintersemester 2026/2027 für das Deutschlandsemesterticket,“

2. Ändere § 3 Satz 2 Nummer 6 zu:

„0,00 € Beitrag für die Bereitstellung von Fahrrädern, Lastenrädern und Tretrollern.“

3. Fasse § 4 wie folgt neu:

- (1) Studierenden wird der Semesterticket-Beitrag gemäß § 3 Nummer 3 in den folgenden, in den jeweiligen Verträgen festgelegten, Fällen durch den Allgemeinen Studierendenausschuss erstattet:

1. Studierende, die nachweislich ein Urlaubs- oder Auslandssemester antreten,
2. Schwerbehinderte Menschen, die nach dem SGB IX Anspruch auf unentgeltliche Beförderung haben und den Besitz des Beiblatts zum Schwerbehindertennachweis und der zugehörigen Wertmarke nachweisen,
3. Studierende, die sich aufgrund ihres Studiums mindestens drei Monate des Semesters im Ausland aufhalten,
4. Studierende, die nach erfolgter Exmatrikulation mit sofortiger Wirkung die Fahrtberechtigung verlieren,
5. Studierende, die an zwei Hochschulen mit Pflichtabnahme von Semestertickets immatrikuliert sind (nur an einer der Hochschulen ist die Erstattung möglich).

- (2) Studierenden wird der Semesterticket-Beitrag gemäß § 3 Nummer 3 außerdem in folgenden Fällen durch den Allgemeinen Studierendenausschuss erstattet:

1. Studierende, die aufgrund einer ärztlich attestierten Erkrankung länger als 4 Monate in einem Semester das Semesterticket nicht nutzen können, sowie
2. Studierende, die aufgrund einer nachgewiesenen Schwerbehinderung das Semesterticket nicht nutzen können, jedoch nicht im Besitz einer Wertmarke für den öffentlichen Nahverkehr sind.

- (3) ¹Anträge auf Erstattung des Semesterticket-Beitrages gemäß § 3 Nr. 3 in den Fällen des § 4 Absatz 1, 2 oder 3 müssen für das Sommersemester bis zum 15. Mai und für das

Wintersemester bis zum 15. November gestellt werden. ²Später eingegangene Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

- (4) Die Voraussetzungen für die Rückerstattung sind bei Antragsstellung glaubhaft zu machen.
- (5) Für Studierende denen der Semesterticket-Beitrag gemäß § 3 Nummer 3 in den Fällen des § 4 Absatz 1 oder 2 erstattet wird, verliert das Semesterticket seine Gültigkeit.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Ordnung ändert die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster in der Fassung vom 14. April 2025, in Kraft getreten am 23. April 2025. Sie tritt gemäß dem Verfahren gemäß § 47 Absatz 2 der Satzung der Studierendenschaft der Universität Münster am Tage nach ihrer Veröffentlichung durch die Universität Münster in Kraft.



StuPa der Universität Münster · Schlossplatz 1 · 48149 Münster

An die
Mitglieder des 68. Studierendenparlaments

per E-Mail

**Präsidium des
Studierendenparlaments**
68. Legislaturperiode

Lennard Runkel (Präsident)
Katharina Schmitt (stv. Präsidentin)
Eva Darnstädt (stv. Präsidentin)

c/o AStA der Universität Münster,
Schlossplatz 1, 48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Münster, den 22. März 2026

Antrag: Einsetzung des Studentischen Wahlausschusses

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments

hiermit beantrage ich die Einsetzung des Studentischen Wahlausschusses nach § 20 Absatz 3 Satz 2 der Satzung der Studierendenschaft für die 16. Sitzung am 30. März 2026.

Die Wahl der Ausschussmitglieder ist für dieselbe Sitzung im Anschluss an den Beschluss geplant.

Gemäß § 44 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung bitte ich um die Einreichung von Wahllisten bis zum Sitzungsbeginn. Aus gegebenem Anlass weise ich außerdem darauf hin, dass Listen nur von Fraktionen eingereicht werden können.

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung!

Freundliche Grüße

Lennard Runkel
Präsident des Studierendenparlaments

Juso-Hochschulgruppe Münster

Bahnhofstraße 9
48143 Münster

E-Mail: jusohsg@uni-muenster.de

Münster, 11. März 2026

Besetzung des Studentischen Wahlausschusses (SWA)

Sehr geehrtes Präsidium,

hiermit reichen wir für die Besetzung des Studentischen Wahlausschusses (SWA) die Liste *Juso-HSG – Für freie, faire und gut organisierte Wahlen* ein. Wir schlagen folgende Personen für den SWA vor:

Ordentliches Mitglied: Gabriel Dutilleux

Stellvertretendes Mitglied: Julie Gawryluk

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion der Juso-Hochschulgruppe
Konstantinos Terzis, Fraktionssprecher

Betreff: Re: Aktualisierte Liste für den ZWA

Von: CampusGrün Münster <kontakt@campusgruen-muenster.de>

Datum: 22.03.26, 17:17

An: Präsidium des Studierendenparlaments <stupa@uni-muenster.de>

Sehr geehrter Präsident,

anbei einmal die Liste der Fraktion CG für den zentralen Wahlausschuss.

Ordentliche Mitglieder:

- Konstantin Sluka
- Nina Hartmann
- Nicolas Stursberg
- Nabil Idrissou

Stellvertretende Mitglieder

- Beatrice Jutzi
- Jacob Hassel
- Nelly Heine
- Marilena Kohlenberg

Freundliche Grüße

Sebastian Schick für die Fraktion von CampusGrün